

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 101 (2010)
Heft: (12)

Artikel: Die Belastung der Elektrizität durch Abgaben an die Gemeinwesen
Autor: Christensen, Karin / Wasserer, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-856166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Belastung der Elektrizität durch Abgaben an die Gemeinwesen

Situation vor und nach dem ersten Marktöffnungsschritt

Die Elektrizität wurde im Jahr 2007 – vor der ersten Stufe der schweizerischen Strommarktliberalisierung – mit 2,1 Mia. CHF Steuern, Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen belastet. 2009, nach dem ersten Schritt der Strommarktöffnung, flossen 2,4 Mia. CHF an die öffentliche Hand. Damit betragen die Belastungen in beiden Jahren rund einen Viertel der Ausgaben der Stromendverbraucher. Dies zeigt eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Energie und des VSE.

Karin Christensen, Christoph Wasserer

Angesichts der teilweisen Öffnung des Strommarktes im Jahr 2009 entstand sowohl in der Strombranche wie auch in der Verwaltung und Politik die Forderung, die Zusammensetzung des Strompreises transparent zu machen.

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) liess deshalb 2009 zusammen mit dem Bundesamt für Energie (BFE) und Swisselectric eine Studie erstellen, welche die finanzielle Belastung der Elektrizität durch das öffentliche Gemeinwesen im Jahr 2007 – also vor dem ersten Schritt der Marktöffnung – erfasste [1]. Die 2010 initiierte «Follow-up-Studie», die nachfolgend vorgestellt wird, erfasste die Daten für das Jahr 2009 – also nach dem ersten Schritt der Strommarktliberalisierung – und verglich die Ergebnisse mit denen der ersten Studie. Beide Studien wurden von der BSG Unternehmensberatung erstellt.

Gliederung der Abgaben

Die Umfrage ermittelte die Belastungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen. Auf der Stufe Produktion wurden die Angaben von Wasserkraftwerken, Kernkraftwerken und weiteren Kraftwerksarten in die Hochrechnung einbezogen. Auf der Stufe Verteilung sind die teilnehmenden Verteilernetzunternehmen in Regional- oder Gemeindeverteiler mit mehr oder weniger als 250 GWh/Jahr aufgeteilt worden. Die Wertschöpfungsstufe Transport (Hochspannungsnetz) wurde summarisch be-

handelt, da bisher auf dieser Stufe nur geringe Belastungen angefallen sind und sich die Netzgesellschaft Swissgrid noch im Aufbau befindet.

Die Belastungen können in vier Abgabekategorien unterteilt werden:

- Gesetzliche Abgaben, die vertraglich geregelt wurden (z. B. im Rahmen von Konzessionen): Darunter sind insbesondere Kausalabgaben zu verstehen, die eine gewisse Gegenleistung enthalten (z. B. Nutzungs- und Baurechte).
- Vertragliche Leistungen an die Gemeinwesen (ohne und mit direkter Gegenleistung): Es besteht ein Vertrag zwischen dem EVU und der öffentlichen Hand über die Erbringung einer Leistung des EVU.
- Freiwillige Abgaben ohne direkte Gegenleistung: Freiwillige Leistungen des EVU, ohne dass es dafür eine direkte Gegenleistung erhält. Die Abgabe entlastet das Gemeinwesen.

Für die Hochrechnung der Belastungen für die gesamte Schweiz wurde die in Bild 1 dargestellte, vereinfachte Struktur des Schweizerischen Elektrizitätswesens verwendet.

Die Abgaben auf Stufe Produktion und Transport werden – dem Verbraucherprinzip entsprechend – vom Endverbraucher, vom Verkehr und vom Kunden im Ausland getragen. Auf Stufe Verteilung belasten die Abgaben den Endver-

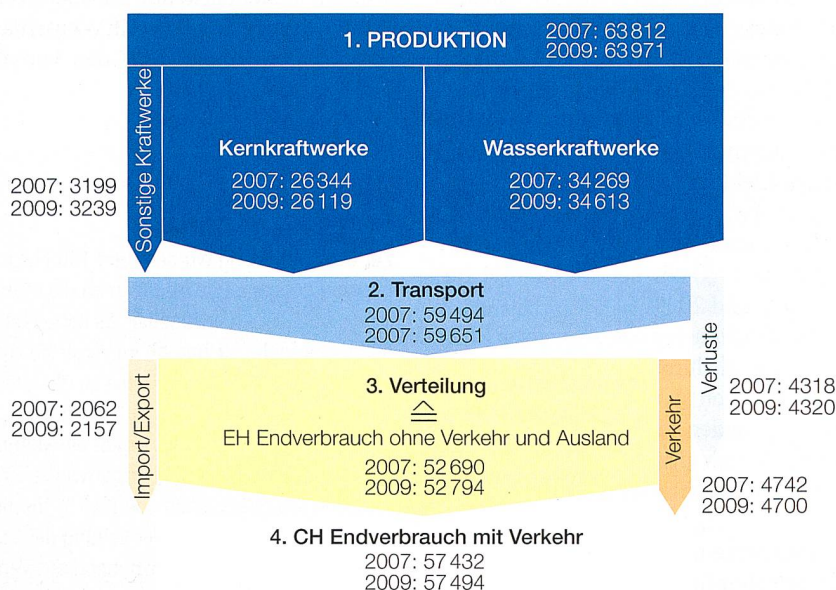


Bild 1 Hochrechnungsmodell (Basis Flussdiagramm der Elektrizität 2007 und 2009). Mengen in GWh/Jahr für die Jahre 2007 und 2009.

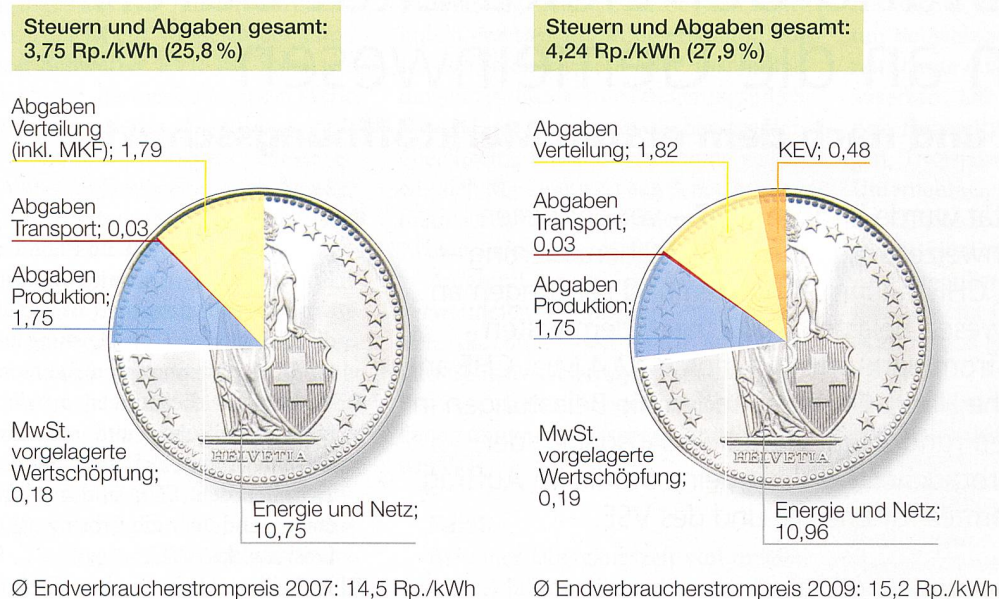


Bild 2 Belastung des Durchschnittsstrompreises in Rp./kWh inkl. MwSt. aus Endverbrauersicht – aufgeteilt nach Wertschöpfungsstufen – 2007 und 2009.

braucher ohne Verkehr und Ausland. Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Mehrwertsteuer (MwSt.) werden letztlich ausschliesslich vom Endverbraucher in der Schweiz inklusive Verkehr getragen.

Ergebnisse

In der Studie wurde von einem durchschnittlichen Endverbraucherpreis gemäss Schweizerischer Elektrizitätsstatistik von 14,5 Rp./kWh im Jahr 2007 und einem Strompreis von 15,2 Rp./kWh im Jahr 2009 ausgegangen. Diese Preise dürfen nicht mit den anderen auf Haushalts- oder Industriemodellen basierenden Berechnungen des VSE verglichen werden. Die Werte der Studie wurden nämlich nicht von den Verteilnetzbetreibern erhoben, sondern stammen aus der Schweizerischen Elektrizitätsstatistik [2] und sind ein Durchschnittswert aus allen Endverbraucherausgaben in CHF und dem Endverbrauch in GWh der Elektrizität im Jahr 2007 und 2009.

Die Belastungen des Schweizer Endverbrauers durch Steuern, Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen betragen in beiden Jahren etwas mehr als einen Viertel des durchschnittlichen Endverbraucherpreises (Bild 2).

Ergebnisse nach Wertschöpfungsstufen

Die auf der ersten Wertschöpfungsstufe «Produktion» anfallenden Abgaben (blaues Segment), die von Wasser-, Kern- und weiteren Kraftwerken be-

zahlt werden, betragen aus Sicht des Endverbrauers in beiden Jahren rund 1,75 Rp./kWh inkl. MwSt. Sie sind damit etwas geringer als die Abgaben, die von der dritten Wertschöpfungsstufe «Verteilung» (gelbes Segment) bezahlt wurden. Die Abgaben auf der zweiten Wertschöpfungsstufe «Transport» sind vernachlässigbar klein.

Der KEV-Zuschlag beträgt inkl. MwSt. 0,48 Rp./kWh. Swissgrid hat zur Entgegennahme und Verwaltung der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze einen «Förderfonds» (Stiftung kostendeckende Einspeisevergütung) gegründet. Der KEV-Zuschlag wird von der Stiftung KEV den Verteil-

netzbetreibern nach Endverbrauch in den Verteilnetzen in Rechnung gestellt [3].

Noch eine Bemerkung zum Anteil «vorgelagerter Wertschöpfung»: Die Mehrwertsteuer wurde auf den Schweizer Endverbraucherausgaben gemäss Schweizerischer Elektrizitätsstatistik berechnet. Um den Anteil der MwSt. an der vorgelagerten Wertschöpfung zu ermitteln, wurden die gesamten Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes auf der Elektrizitätsversorgung (siehe Mehrwertsteuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung [4]) von der MwSt. auf den Endverbraucherausgaben abgezogen.

Hintergrund

Die Studie im Detail

Zur Datenerhebung wurden rund 100 Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) angeschrieben und gebeten, ihre Abgaben an die öffentliche Hand für das Jahr 2009 in einem elektronischen Fragebogen anzugeben. Es haben 64 Unternehmen an der Umfrage teilgenommen. Dadurch wurde die Stichprobe im Vergleich zur Studie 2007 um 27 Teilnehmer und rund 10 TWh vergrössert. Diejenigen EVU, die an der letztjährigen Umfrage nicht teilgenommen hatten, lieferten die Zahlen für das Jahr 2007 nach.

Die Stichprobe von 64 EVU ergibt einen Anteil an der Schweizerischen Elektrizitätsbilanz 2009 von 66,6 % für die Stufe Kernkraftwerke, 37,1 % für die Stufe Wasserkraftwerke, 14 % für die weiteren Kraftwerksarten und 39,5 % für die Stufe Verteilung.

Die Studie 2009 ist unter der Leitung des VSE in Zusammenarbeit mit dem BFE, Swisselectric und einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der Schweizerischen Kommunalverbände, Vertretern der Energiedirektorenkonferenz sowie Finanzspezialisten von Elektrizitätsversorgungsunternehmen, erstellt worden. Die BSG Unternehmensberatung hat die Projektplanung und Datenerhebung begleitet, federführend die Auswertung der Daten abgewickelt und ist für die Zusammenführung der Studienergebnisse verantwortlich.

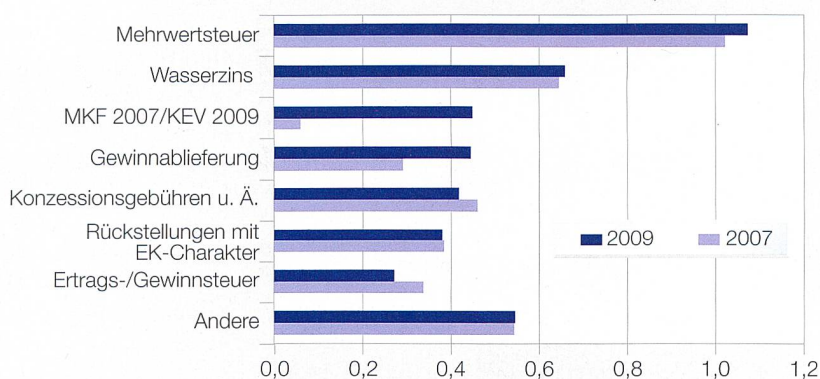


Bild 3 Die wichtigsten Belastungsarten aus Sicht Endverbraucher – 2007 und 2009.

Ergebnisse nach Belastungsarten

Im **Bild 3** sind die wichtigsten Belastungsarten aus Sicht des Endverbrauchers für die Jahre 2007 und 2009 dargestellt.

Mehrwertsteuer

In beiden Jahren steht die Mehrwertsteuer an erster Stelle. Sie beträgt aufgrund gestiegener Endverbraucherausgaben 0,05 Rp./kWh mehr als im Jahr 2007.

Wasserzinsen

Der hochgerechnete Gesamtbetrag im Jahr 2009 für die Wasserzinsen in der Schweiz beläuft sich auf 379 Mio. CHF. Der Wasserzins wie auch die Konzessionsgebühren, die Bildungen von Rückstellungen und Reserven mit Eigenkapital-Charakter und die Ertragssteuer/Gewinnsteuer sind im Jahr 2009 in etwa gleich geblieben.

Gewinnablieferung

Die Gewinnablieferung an öffentliche Eigentümer ist im Schweizer Durchschnitt um ca. 0,15 Rp./kWh gestiegen. Dies entspricht einer berechneten gesamtschweizerischen Zunahme von rund 81 Mio. CHF.

Der geltende Satz zur Berechnung der gesamten Gewinnablieferung auf Aktien- resp. Eigenkapital ist oft im Rahmen der Konzession geregelt. Durch den guten Geschäftsgang in den Jahren 2007 und 2008 hat die öffentliche Hand bei einigen EVU die Gewinnablieferung für die Folgejahre neu geregelt und heraufgesetzt.

Zur Gewinnablieferung wurden im Rahmen der Studie Geldleistungen an

öffentliche Eigentümer gerechnet, die über eine risikogerechte Verzinsung des Aktien-/Dotationskapitals (Annahme 6%) hinausgeht.

Kostendeckende Einspeisevergütung

Die KEV hat die Mehrkostenfinanzierung (MKF) als Förderinstrument für Mehrproduktion aus erneuerbaren Energieträgern auf den 1. Januar 2009

abgelöst. Die MKF existiert für die bisher berechtigten Produktionsanlagen weiterhin und ist in der KEV-Abgabe enthalten.

Die KEV-Abgabe darf heute maximal 0,6 Rp./kWh betragen und wurde vom Bundesamt für Energie für das Jahr 2009 auf 0,45 Rp./kWh festgelegt. Im Vergleich zur MKF (0,06 Rp./kWh) entspricht dies einer Erhöhung der Abgaben für Förderprogramme auf Stufe Bund von 0,39 Rp./kWh.

Insbesondere die KEV trägt dazu bei, dass die Abgaben im Jahr 2009 um etwa 0,5 Rp./kWh höher sind als im Jahr 2007. Zieht man nämlich die Förderprogramme auf Stufe Bund (MKF und KEV) ab, dann ist die Belastung des Endverbrauchs im Jahr 2009 nur um ca. 2,8% (0,04 Rp./kWh) höher als im Jahr 2007.

Vergleich mit der ElCom Strompreispublikation

Konsumentinnen und Konsumenten können ihre Elektrizitätstarife ab dem Jahr 2009 auf der Strompreis-Webseite der Elektrizitätskommission (ElCom) abrufen [5]. Damit wird ein Vergleich mit den Tarifen in anderen Gemeinden und den einzelnen Preiskomponenten möglich.

Résumé

Charge financière de l'électricité par les contributions aux collectivités publiques

Situation avant et après la première étape de l'ouverture du marché

En 2009, la première année de la libéralisation partielle du marché suisse de l'électricité, le prix du courant se composait pour environ un quart de contributions aux collectivités publiques. C'est le résultat auquel a abouti une étude réalisée à la demande de l'AES et de l'OFEN. En 2009, sur un prix moyen de l'électricité de 15,2 ct./kWh, environ 4,25 ct./kWh revenaient aux pouvoirs publics. 1,05 ct./kWh sont destinés à la taxe sur la valeur ajoutée et 0,3 ct./kWh consistent en un impôt sur le revenu/bénéfice que chaque entreprise doit payer. 0,65 ct./kWh sont versés comme redevance hydraulique, 0,4 ct./kWh comme concessions et autres redevances, 0,4 ct./kWh constituaient des provisions pour le capital propre, 0,45 ct./kWh pour le report du bénéfice vers les propriétaires publics et 0,55 ct./kWh pour d'autres redevances. Depuis 2009, il faut encore ajouter la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC) qui est actuellement de 0,45 ct./kWh.

Une comparaison avec les chiffres de l'étude publiée l'année dernière pour 2007 (avant la première étape de l'ouverture du marché) montre que le prix de l'électricité moyen d'un consommateur final a passé de 14,5 à 15,2 ct./kWh. Il s'agit là d'une augmentation nominale de 5%. Durant la même période, la charge due aux contributions à la collectivité publique a, quant à elle, augmenté de 13% du fait notamment de la RPC.

Les prix de l'électricité en Suisse se situent toujours en-dessous des prix moyens des années 90. Toutefois, au cours des 10 prochaines années, les taxes pourraient subir une augmentation allant jusqu'à 0,86 ct./kWh par rapport à 2009. L'étude se base sur une enquête représentative réalisée auprès de 64 entreprises d'approvisionnement en électricité. Elle a été menée par l'entreprise BSG Unternehmensberatung de St-Gall à la demande de l'AES, de l'OFEN et de Swisselectric. Un groupe d'accompagnement composé des mandants et de représentants de l'Association des communes suisses et de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie, ainsi que de spécialistes financiers des entreprises d'approvisionnement, a également soutenu l'étude.

Mn

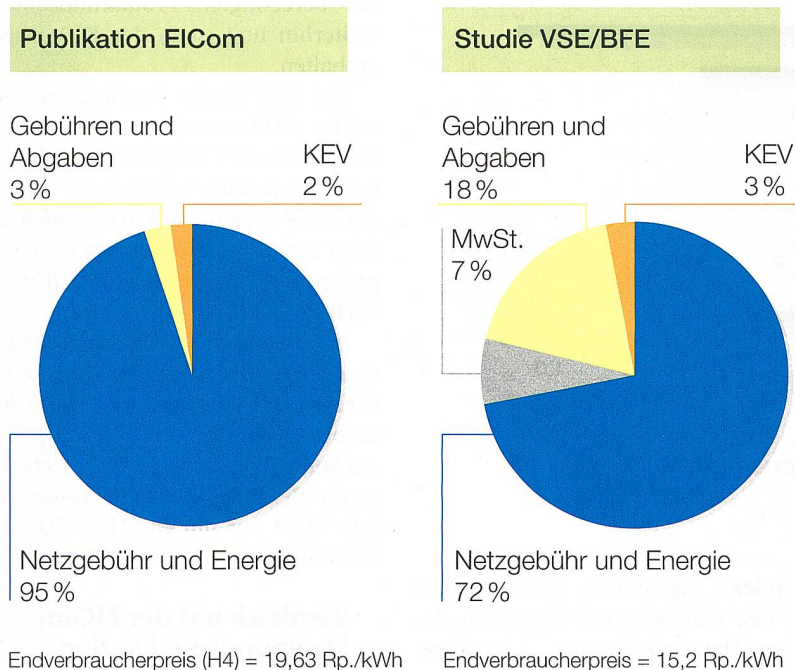


Bild 4 Vergleich prozentualer Anteil der Abgaben am durchschnittlichen Strompreis gemäss ElCom und gemäss VSE/BFE-Studie 2009.

Die ElCom publizierte für das Haushaltsmodell H4 einen Durchschnittstrompreis von 19,63 Rp./kWh (Mittelwert der 2010 gemeldeten Tarife). [6] Davon betragen Netzgebühr und Energie 18,63 Rp./kWh, Gebühren und Abgaben 0,55 Rp./kWh und die KEV 0,45 Rp./kWh.

Es fällt auf, dass die Gebühren und Abgaben der VSE/BFE-Studie 2009 auch ohne MwSt. höher ausfallen als jene der ElCom (Bild 4). Der Grund dafür ist folgender: Die ElCom erhält ihre Daten direkt von den rund 780 Verteilnetzbetreibern auf Stufe «Verteilung». Dabei besteht die Strompreiskomponente «Abgaben» der ElCom ausschliesslich aus den Kosten, die dem Konsumenten vom Verteilunternehmen auf der letzten Stufe weiterverrechnet werden. Die Abgaben auf den vorgelagerten Stufen sind darin nicht enthalten. Sie sind Teil des Energiepreises. Zudem werden in vielen Fällen Sachleistungen, Reservebildung, hohe Dividenden u.Ä. an die öffentliche Hand nicht oder nur teilweise deklariert und gelangen deshalb nicht in die ElCom-Publikation.

Die VSE/BFE-Studie 2009 hingegen erfasst die öffentlichen Belastungen auf allen Stufen und über alle Arten von Abgaben. Daher ist der Satz für Abgaben

und Gebühren von insgesamt 28% um einiges höher als der von ElCom publizierte Wert.

Fazit und Ausblick

Der Vergleich zwischen den beiden Jahren zeigt, dass die Belastungen durch die Gemeinwesen – infolge der Zusatzbelastung durch die KEV – um rund 13% zugenommen haben. Die Steigerung ist damit moderat ausgefallen.

In den kommenden Jahren kann die Belastung aufgrund bereits beschlossener Gesetzesänderungen um einen Maximalbetrag von voraussichtlich 0,86 Rp./kWh steigen. Dies entspricht einer zusätzlichen Erhöhung von 20,3%.

Die Auslöser dafür sind:

- Die stufenweise Erhöhung des Wasserzinsmaximums ab 2011 um 0,17 Rp./kWh und ab 2015 um rund 0,09 Rp./kWh.

- Die Kantone werden durch das neue Gewässerschutzgesetz ab 2011 verpflichtet, Beeinträchtigungen durch Schwall und Sunk zu beseitigen und notwendige Sanierungsmassnahmen zu planen. Die Kosten dieser Massnahmen werden durch einen Zuschlag von maximal 0,1 Rp./kWh finanziert.

- Die Mehrwertsteuer wird ab 2011 und bis 2017 von 7,6% auf 8% erhöht. Dies entspricht – verglichen mit 2009

– einer Erhöhung um rund 0,05 Rp./kWh.

- Die KEV kann ab 2013 um maximal zusätzlich 0,45 Rp./kWh erhöht werden. Die Obergrenze wurde bei 0,9 Rp./kWh festgesetzt.

Die Umfrageergebnisse ergaben keinen eigentlichen Trend der Gemeinwesen in Richtung Senkung oder Anpassung der Abgaben nach oben oder unten. Das ist nicht verwunderlich – die Umsetzung der Liberalisierung, wie sie das Stromversorgungsgesetz und die zugehörige Verordnung vorsehen – ist ja erst angelaufen.

Die neuen Spielregeln und der Veränderungsprozess, in dem sich die EVU befinden, führen dazu, dass gewachsene Strukturen hinterfragt und die Einnahmen- und Kostensituation überprüft werden. Ob die mit der Strommarktliberalisierung einhergehende Transparenz zu einer Senkung der öffentlichen Abgaben führt oder ob die Gemeinwesen versuchen, mit neuen Belastungen entgangene Gewinne zu kompensieren, wird die Zukunft zeigen.

Link

- Die Studie und sämtliche Unterlagen, die an der Medienkonferenz abgegeben wurden, sind auf www.strom.ch unter der Rubrik Medienmitteilungen abrufbar.

Anmerkungen/Referenzen

- [1] BSG Unternehmensberatung, Finanzielle Belastung 2007 der Schweizer Elektrizität durch Abgaben an das öffentliche Gemeinwesen, 2009.
- [2] Bundesamt für Energie (BFE), Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2008 und 2009.
- [3] Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), Geschäftsbericht 2009.
- [4] Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) des Eidgenössischen Finanzdepartements (EDF), Mehrwertsteuerstatistik 2007, Detaillierte Branchentabelle
- [5] www.strompreis.elcom.admin.ch
- [6] Haushaltsmodell H4: 4500 kWh, 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler.

Angaben zu den Autoren

Karin Christensen, lic. oec. HSG, ist seit 2005 bei der BSG Unternehmensberatung tätig und begleitete die Erstellung der Studie zum zweiten Mal. Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehören Prozess- und Qualitätsmanagement, Markt- und Konkurrenzanalysen, Businesspläne und IT-Systemevaluationen.
BSG Unternehmensberatung, 9006 St. Gallen
k.christensen@bsg.ch

Christoph Wasserer, dipl. Ing. FH/EMBA HSG, ist Certified Management Consultant und Partner der BSG Unternehmensberatung mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsberatung. Er ist seit über 14 Jahren in der Unternehmensberatung tätig.
ch.wasserer@bsg.ch